

ANHANG 2: BEILAGE ZUR NATIONALEN RENNORDNUNG FÜR WINDHUNDE

Aufgaben des Renntierarztes, Verhalten bei Dopingverdacht

1. **Der Schutz der Hunde hat oberste Priorität.** Bei allen Entscheidungen im Rennen ist das Wohl und die Gesundheit der Hunde in den Vordergrund zu stellen. Es ist das Recht jedes Hundebesitzers/Eigentümers seinen Hund, nach vorheriger Verständigung des Rennleiters, jederzeit zurückzuziehen.
2. Bei allen Internationalen und Nationalen Rennen (§3, Abs. II. A.) Pkt 1, Pkt 2, ist die Anwesenheit eines Renntierarztes zwingend vorgeschrieben.
3. Der Renntierarzt wird vom Veranstalter bestellt, er muss während der gesamten Rennveranstaltung anwesend und einsatzbereit sein.
4. Bei Vereinsrennen (Solorennen,) muss unbedingt vom Veranstalter Vorsorge getroffen werden, dass die gemeldeten Hunde vor Beginn der Veranstaltung von einem Tierarzt auf ihre Gesundheit kontrolliert und erst dann für das Rennen freigegeben werden.
5. Außerdem ist bei nicht ständiger Anwesenheit eines Tierarztes vom Veranstalter Vorsorge zu treffen, dass bei Unfällen oder plötzlicher Erkrankung eines Rennhundes, raschest Hilfe durch einen Tierarzt geleistet werden kann. (Rufbereitschaft des Tierarztes)
6. Das Schiedsgericht muss Hunde, die vom Renntierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden, sofort von der Veranstaltung bzw. aus dem Rennen nehmen.
7. **Vetmed. Kontrolle – Eingangskontrolle:** (Gemäß Nat.Rennordnung § 2 Pkt 1. – Pkt 5.)
 - Kontrolle des Internationalen Impfpasses
 - Allgemeine vetmed. Kontrolle des gemeldeten Rennhundes ob er zum Rennen zugelassen werden kann. (Läufigkeit, Trächtigkeit usw.,)
 - Genaue Kontrolle des Bewegungsapparates auf Verletzungen oder Bewegungseinschränkungen.
 - Bei Verdacht auf Doping ist vom Renntierarzt gemäß der Nationalen Rennordnung für Windhunde, sofort das Schiedsgericht, der Rennleiter und der Veranstalter (Vorsitzender/Vorsitzende) zu verständigen. Weitere Vorgangsweise ist im § 15 der Nationalen Rennordnung geregelt.

Empfohlene Vorgangsweise bei Dopingverdacht

(Gemäß Empfehlung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen - Informationsauszug aus der VDH – Windhunderennordnung und der DWZR – Rennordnung)

Ein Windhund, der von seinem Besitzer zu einer Leistungsprüfung gebracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten oder seinen Ausscheidungen am Tag des Rennens oder der Leistungsprüfung frei sein von allen Substanzen, die in der folgenden Stoffgruppenliste aufgeführt sind:

- Substanzen, die auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf das vegetative Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf den Magen-Darm-Trakt wirken
- Substanzen, die auf Herz und Kreislauf wirken
- Substanzen, die auf den Bewegungsapparat wirken
- Substanzen mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung
- Substanzen mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung
- Substanzen, welche die Blutgerinnung beeinflussen
- Substanzen mit zellschädigender Wirkung
- Antihistaminika
- Diuretika
- Lokalanästhetika
- Muskelrelaxantien
- Atmungsstimulantien
- Anabolika
- Corticosteroide
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund eine oder mehrere Substanzen - gleich in welcher Menge - gefunden werden, die in der obigen Stoffgruppenliste aufgeführt sind und das physiologische Maß überschreiten.

1. Dem Hund ist nach dem Lauf eine ausreichende Zeit zu gewähren, um Urin auf natürlichem Wege auszuscheiden. Hierfür besteht ein Zeitlimit von einer Stunde.
2. Der Hund wird zwischen Ende des Rennlaufes und der Urinabgabe durch eine bestellte Begleitperson begleitet. Die Urinabgabe wird durch diese Begleitperson kontrolliert und protokolliert.
3. Auf Wunsch des Besitzers oder nach Ablauf des Zeitlimits muss der Dopingarzt eine Katheterisierung und/oder eine Blutabnahme beim Hund vornehmen.
4. Bei Verdacht auf Doping kann der Tierarzt festlegen, wie das Blut bzw. der Urin vom Hund gewonnen wird. Es ist jedoch zuerst zu versuchen, die natürliche Ausscheidung von Urin aufzufangen.
5. Es wird eine A-Probe und eine B-Probe genommen. Für jede der beiden Proben ist ein Mindestvolumen von 20 Millilitern Blut oder Urin anzustreben.
6. Die Probenbehälter werden vom Tierarzt versiegelt und müssen gekennzeichnet werden.
7. Die A-Probe wird vom Tierarzt schnellstmöglich an ein für Dopinganalysen befähigtes und anerkanntes Labor versandt.
8. Die B-Probe wird entweder an einer neutralen Stelle aufbewahrt oder je nach Gepflogenheiten des Labors zusammen mit der A-Probe an dieses geschickt.
9. Die B-Probe wird bei positivem Befund der A-Probe auf Wunsch des Hundebesitzers oder bei analytischer Notwendigkeit innerhalb von 5 Tagen nach Vorliegen des A-Befundes ausgewertet. Eine spätere Analyse der B-Probe ist nicht möglich.